

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0259/10	26.10.2010

zum/zur

A0137/10 Fraktionen SPD/Tierschutzpartei/future!, CDU/BfM, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Bezeichnung

Interessenausgleich Bewohner Heinrich-Mundlos-Ring und T-Systems

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	09.11.2010
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.12.2010
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.12.2010
Stadtrat	27.01.2011

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Aufstellung des B-Plans frühzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die Belange der Bewohner der Wohnsiedlung Heinrich-Mundlos-Ring ausreichend berücksichtigt werden. Insbesondere

- *sollte vermieden werden, dass die von T-Systems geplanten neuen Gebäude so platziert werden, dass eine unzumutbare Verschattung der Einfamilienhäuser auftritt.*
- *muss sichergestellt werden, dass der von den Kühl- und Lüftungsaggregaten ausgehende Lärm auch im Bereich des Wohngebietes künftig nicht weiter erhöht.*

Weiterhin ist zu prüfen, ob der Geltungsbereich des B-Plans nicht nach Süden erweitert werden kann, um die geplanten Investitionsvorhaben von T-Systems südlich der Insleber Straße zu errichten. Soweit städtische Grundstücke einbezogen werden können, ist zu prüfen, ob diese an T-Systems veräußert werden können.

Der Antrag ist in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu überweisen.

Derzeit erfolgt die Auswertung der umfangreichen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2 / Insleber Straße“. Dabei ist insbesondere die Prüfung der privaten Belange der Grundstückseigentümer des Heinrich-Mundlos-Ringes, aber auch der Insleber Straße von Bedeutung. Es kann im Sinne der Abwägung der von der Planung betroffenen Bürger und berührten Belange einerseits und der betrieblichen Erweiterungsabsichten des Unternehmens T-Systems eine Änderung der Planinhalte geben. Auch die Erweiterung des Geltungsbereichs im Sinne des Antrages A0137/10 wird derzeit geprüft.

Dazu sind weitere Abstimmungen mit dem Unternehmen T-Systems erforderlich, um die seitens des Unternehmens geplante Erweiterung weiterhin vorzubereiten. Bei diesen Abstimmungen werden die vom Stadtrat beschlossenen Ziele im Sinne eines gerechten und rechtssicheren Interessenausgleichs berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in den Entwurf zum Bebauungsplan einfließen.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr